



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

61. Sitzung vom Dienstag, 4. April 2017

19:30 Uhr - Sitzungszimmer der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Borer Sandro
Gäste:	Nyfeler Andreas, Flubacher-Nyfeler + Partner Architekten (Trakt. 2) Keller Roland, Stiftung Blumenrain (Trakt. 2) Keller Denise, Stiftung Blumenrain (Trakt. 2) Winteregg Thomas, Feuerwehrkommandant (Trakt. 4) Stöckli Patrick, Verantwortlicher Fahrzeuge (Trakt. 4) Schelker Thomas, Chef HWD (Trakt. 5) Küry Roman, Stv. Chef HWD (Trakt. 5) Scheiwiller Alfred, Präsident KföB (Trakt. 5 + 6) Scheiwiller Alfred, Asylbetreuer (Trakt. 7)
Entschuldigt:	Nussbaumer Felix, Architekt (Trakt. 3)
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 0.1.2.3
583 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 4.1.1.0
584 | Alters- und Pflegewohnheim Flühbach, Flüh
Umbau APH Flühbach:
1. Definitives Projekt
2. Verwendung Betten-Entschädigung APH Wollmatt |
| 3 | 2.6.1.3
585 | Primarschulhaus Flüh
Umbau / Sanierung: Arbeitsvergaben |
| 4 | 1.4.7.0
586 | Fahrzeuge
Ersatzbeschaffung FW Fahrzeug |
| 5 | 6.2.7.0
587 | Fahrzeuge
Fahrzeugbeschaffung Dienste |
| 6 | 7.4.2.0
588 | Bau und Unterhalt
Friedhof: Umgestaltung Friedhof Nord: Zustimmung Übersichts-
plan und Baukredit |
| 7 | 5.8.6.0
589 | Unterkünfte
Asylunterkünfte: Wohnungsabnahme / Mängelliste |
| 8 | 5.8.0.3
590 | Verträge, Vereinbarungen
Fachstelle Integration |
| 9 | 0.1.4.3
591 | Nachbargemeinden
Sägiareal, Bättwil: Weiteres Vorgehen |
| 10 | 0.1.2.9
592 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 11 | 2.6.1.1
593 | Primarschulhaus Hofstetten
Altes Primarschulhaus Hofstetten
Einsatz BK UaS (vertraulich) |
| 12 | 1.1.3.0
594 | Sicherheit, Ruhe, Ordnung
Sicherheitsdienst (vertraulich) |
| 13 | 9.1.7
595 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen (vertraulich) |
| 14 | 0.1.2.9
596 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
583	Protokoll

Zu Beginn der Sitzung begrüsst Richard Gschwind die Gäste und insbesondere den neuen Bauverwalter, Sandro Borer. Sandro Borer hatte bei uns einen fulminanten Einstieg.

Ergänzungen:

2.6.1.1 Primarschulhaus Hofstetten

Peter Gubser befürchtet, dass ein möglicher Interessenkonflikt zu Verzögerungen bei der Planung der Umnutzung des Schulhauses führen könnte.

Das genehmigte Kostendach von max. CHF 18'000.-- entspricht der budgetierten Unterstützungsleistung.

Es werden keine weiteren Ergänzungen gewünscht.

Das Protokoll Nr. 60 vom 21. Februar 2017 wird einstimmig genehmigt.

Traktandenliste: Traktandum 9 „Altes Primarschulhaus Hofstetten: Einsitz BK UaS“ wird unter den vertraulichen Traktanden vor Traktandum 12 „Sicherheitsdienst“ behandelt.

4.1.1.0	Alters- und Pflegewohnheim Flühbach, Flüh
584	Umbau APH Flühbach: 1. Definitives Projekt 2. Verwendung Betten-Entschädigung APH Wollmatt

Erweiterungs- / Umbau APH Flühbach

Frau Denise Keller, Stv. Geschäftsführung Stiftung Blumenrain, orientiert zusammen mit Herrn Andreas Nyfeler, Flubacher – Nyfeler + Partner Architekten AG, über folgende Punkte:

1. Ausgangslage
2. Bau des Pavillons
3. Erkenntnisse aus der Detailplanung
4. Finanzierung
5. Nächste Schritte

Ausgangslage:

Am 06. Dezember 2016 wurde dem Gemeinderat das Konzept „Erweiterungsbau Flühbach“ präsentiert. Grossmehrheitlich hat sich das Ratsgremium für Variante 2, Einbau von 4 weiteren Zimmern und Bau eines Pavillons, entschieden.

Aufgrund dieses Entscheides wurden die Dokumentation und die Detailpläne ausgearbeitet.

Bau des Pavillons

Im APH Flühbach wurden schon verschiedene Umbauten durchgeführt. Dieser 3. Umbau ist zugleich der grösste Schritt für das APH. Das vorgestellte Projekt wurde vertieft bearbeitet. Zur Erinnerung: die bestehende Terrasse wurde bis anhin von den Bewohnern fast nie genutzt, da es auf dieser zu heiss und zu windig ist.

Der Anbau bietet eine andere Ambiance als der Speisesaal. Durch die grosszügige Verglasung bleibt der Ausblick aus dem Speisesaal bestehen. Der Pavillon steht auf schräg gestellten Stützen. Dadurch wird keines der im Untergeschoss liegenden Zimmer tangiert.

Erkenntnisse aus der Detailplanung

Seit dem 01. Januar 2015 sind neue Brandschutzverordnungen in Kraft. Die Solothurnische Gebäudeversicherung setzt diese rigoros um.

Aufgrund der Bettenzahl sind zwei Fluchtwege vorgeschrieben. Es müssen diesbezüglich zusätzliche Brandabschnitttüren angebracht werden.

Die Geschosse bilden je einen Brandabschnitt. Daher war bisher im Brandfall eine horizontale Evakuierung vorgesehen.

Das Dachgeschoss und das Obergeschoss werden mit einem Brandschutztor horizontal abgetrennt. Im Erdgeschoss ist diese horizontale Trennung nicht möglich. Daher müssen zwei zusätzliche Fluchtwege eingebaut werden.

Die Umsetzung der neuen Brandschutzvorschriften generiert Mehrkosten in der Höhe von CHF 220'000.--.

Finanzierung

Beim Kostenvoranschlag über CHF 1'350'000.-- waren die Aufwendungen für zusätzliches Mobiliar sowie Austausch der bestehenden Lichtinstallationen auf LED nicht berücksichtigt.

Die Investitionskostenpauschale beträgt pro Bewohner CHF 28.--/Tag.

Per 31. Dezember 2017 beträgt der Bestand der Investitionskostenpauschale voraussichtlich CHF 470'000.--.

Mehrkosten:

Position	Bemerkung	Betrag CHF
Kostenschätzung vom 06.12.2016	Schätzung Baukosten	1'350'000.--
Mehrkosten Pavillon	Foundation, Ersatz Bestands-Fenster im Anbaubereich	70'000.--
Mehrkosten Haus	Anforderungen Behörden, zusätzliche Toilette im OG, Fenster, Storen	75'000.--
Brandschutzmassnahmen	Anforderungen Behörden, Konzept, Brandschutzexperte	220'000.--
Mobiliar	Betten, Stühle, Tische, etc.	80'000.--
Beleuchtung zu LED	Austausch bestehende Lichtinstallation auf LED	45'000.--
Mehrkosten gegenüber Schätzung		490'000.--
Total Kostenvoranschlag		1'840'000.--

Jährliche Verbesserung Ergebnis	42'000.--
Jährlicher Mehrertrag Investitionskostenpauschale	36'000.--
Total jährliche Mehreinnahmen	78'000.--

Amortisation durch Mehreinnahmen	23.6 Jahre
Amortisation durch Investitionskostenpauschale (IKP)	8.0 Jahre
Amortisation durch IKP inkl. Bestand per 31.12.2017 (470'000.--)	6.0 Jahre

Nächste Schritte

- Entscheid Gemeinderat
- Planung Ablauf Bau; Einholen von Offerten
- Planung „Alltag / Aktivitäten“ der Bewohner während des Umbaus

Mit dem Ausbau kann voraussichtlich anfangs 3. Quartal begonnen werden. Mit der Realisierung des Erweiterungsbaus werden gute Voraussetzungen für die Zukunft geschaffen. Das APH hat eine gute Auslastung.

Richard Gschwind stellt fest, dass das Baugewerbe offensichtlich über eine gute Lobby verfügt. Diese Mehrkosten sind nicht so erfreulich. Nichtsdestotrotz vertritt er die Meinung, dass der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid gefällt habe. Der Rat war vom Konzept überzeugt. Das Projekt aufgrund der Mehrkosten nicht zu realisieren, erscheint Richard Gschwind der falsche Weg. Diese Mehrkosten bringen im Brandfall auch mehr Sicherheit. Der Bedarf an Altersheimplätzen wird auch in Zukunft gegeben sein. Richard Gschwind will auf keinen Fall zurückkriechen.

Markus Gschwind erkundigt sich, ob es sich bei der Kostenschätzung wiederum nur um eine provisorische Schätzung handle.

Andreas Nyfeler gibt Auskunft, dass die Kostenschätzung definitiv sei +/- 10%. Mit dem Brandschutzexperten der SGV, Herrn Fringeli, wurde das Konzept vorbesprochen. Die Ausarbeitung sei mit dem Brandschutzplaner seriös angegangen worden. Andreas Nyfeler rechnet fest mit der Bewilligung. Notfalls habe er für das eine Zimmer im Erdgeschoss auch noch einen Plan B. Bei einem solchen Betrieb könne man nicht gegen die Umsetzung der Brandschutzvorschriften sein. Die Voraussetzungen müssen den Vorschriften entsprechen.

Richard Gschwind lobt die bauliche Umsetzung des Pavillons. Mit dieser sehr guten Lösung ist das natürliche Licht im Speisesaal weiterhin gegeben.

Benjamin Schneebeli möchte wissen wie lange der Umbau dauern wird.

Andreas Nyfeler antwortet, dies sei davon abhängig in wie vielen Tranchen der Umbau ausgeführt wird. Er rechnet mit einem halben Jahr.

Peter Gubser gibt zu bedenken, dass der Rat zwischen zwei Varianten entschieden hat, ohne die Folgekosten zu kennen. Daher stellt sich für ihn die Frage, ob unter diesen Umständen nicht auf Variante 1 zurückgegangen werden soll.

Andreas Nyfeler weist darauf hin, dass die Mehrkosten für die Brandschutzmassnahmen nicht durch den Pavillon ausgelöst werden sondern durch die Erhöhung der Bettenzahl.

Richard Gschwind erinnert, dass der aus dem Bettenverkauf des APH Wollmatt resultierende Gewinn zweckgebunden in gleichwertigem Engagement investiert werden muss. Er persönlich fände es schade, wenn der Erweiterungsbau nicht so realisiert würde.

Peter Boss hat keinerlei Bedenken. Der Erweiterungsbau sei bis ins letzte Detail durchdacht. Er vertritt die Ansicht, das Projekt sollte, wie am 06. Dezember 2016 beschlossen, umgesetzt werden. Aus den vergangenen Umbauten konnte die Erfahrung gemacht werden, dass mit mehr Betten kostendeckend gearbeitet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 6 Ja und einer Enthaltung den Gesamtkosten in der Höhe von CHF 1'840'000.-- für den Erweiterungsbau inkl. Brandschutzmassnahmen zu.

Denise Keller bedankt sich und freut sich auf den Umbau.

Verwendung Entschädigung Betten

Gemäss Statuten Wollmatt muss die Bettenentschädigung zweckgebunden reinvestiert werden.

Bruno Benz informiert, dass die beiden Betten noch zu CHF 170'000.-- in der Bilanz aktiviert sind. Er unterbreitet den Vorschlag, den Aktivposten überschreitenden Betrag in die Betriebskostenpauschale einzuzahlen.

Richard Gschwind erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll. Aus seiner Sicht gibt dies eine höhere Flexibilität.

Domenik Schuppli erkundigt sich, weshalb nur die Differenz verwendet werden darf.

Bruno Benz erklärt, dass der Aktivposten von CHF 170'000.-- in der Bilanz aufgelöst werden muss. Der Buchgewinn kann dann in die Investitionskostenpauschale einbezahlt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
585	Umbau / Sanierung: Arbeitsvergaben

Nach der Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes musste BKP 23 „Elektroanlagen“ neu ausgeschrieben werden.

Aufgrund der eingegangenen revidierten Angebote beantragt der Architekt, Felix Nussbaumer, dem Gemeinderat die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Gutzwiller AG, Oberwil, zum Preis von CHF 87'500.-- zu vergeben.

Marc Bönzli erkundigt sich bezüglich Audioanlage in der Turnhalle.

Auch Richard Gschwind ist es ein Anliegen, dass in Flüh endlich eine Anlage eingebaut wird, die diesen Namen verdient.

Peter Boss informiert, dass auch hier etwas unternommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die BKP 23 „Elektroanlagen“ zu oben genanntem Preis an die Firma Elektro Gutzwiller AG, Oberwil, zu vergeben.

1.4.7.0	Fahrzeuge
586	Ersatzbeschaffung FW Fahrzeug

Peter Gubser informiert, dass die Feuerwehrkommission beschlossen hatte, den VW-Bus 21 auf Zusehen hin zu verwenden. Früher als erwartet, erfolgte die Aufforderung zur periodischen Sicherheitskontrolle durch die MFK Solothurn.

Der VW-Bus 21 „Morle“ hat das stattliche Alter von 47 Jahren, 1. Inverkehrsetzung: 03. Dezember 1970. Aufgrund des Alters kann das „Morle“ nicht von jeder Person gefahren werden. Zudem hat das Fahrzeug keine Sicherheitsgurten.

Die Fahrzeugprüfung vom 13. März 2017 durch die MFK wurde abgebrochen und nicht zu Ende geführt, da der VW-Bus zu viele Mängel aufwies. Diese müssen innert Monatsfrist behoben und das Fahrzeug erneut bei der MFK vorgezeigt werden. Gemäss Offerte sind für eine sichere MFK-Prüfung mit Instandstellungskosten von CHF 8'800.-- zu rechnen. Dabei handelt es sich aber nicht um eine dauerhafte Behebung der Mängel.

Der Bedarf an einem Fahrzeug für Verlegungen, Mannschaft- und Personentransporte ist gegeben.

Thomas Winteregg, Feuerwehrkommandant, berichtet, dass das Occasion-Fahrzeug, welches zur Debatte steht, in der Zwischenzeit verkauft wurde. Der Antrag müsse daher anders formuliert werden.

Marc Bönzli merkt an, dass bei der Fahrzeugbeschaffung für den Hauswartdienst die Wahl aufgrund des Argumentes des Personentransportes auf den Opel Vivaro Combi fiel.

Richard Gschwind erinnert, dass der Verkehrsdienst nicht mehr in den Aufgabenbereich der Feuerwehr fällt. Seines Wissens nach wurde das „Morle“ dafür eingesetzt. Er vertritt die Meinung, dass nicht jede Abteilung der Gemeinde ein eigenes Fahrzeug braucht. Für Personentransporte, Kursbesuche etc. könne das Gemeindefahrzeug verwendet werden. Zudem könnten für Kursbesuche Fahrgemeinschaften gebildet werden. Bei der Nutzung von Privatfahrzeugen können die Fahrspesen abgerechnet werden.

Domenik Schuppli möchte wissen, was mit dem „Morle“ passiert. Zudem erkundigt er sich, wieso beim Wiederverkauf von einem Erlös zwischen CHF 2'000.-- und CHF 8'000.-- ausgegangen wird. Dies sei doch ein markanter Preisunterschied.

Richard Gschwind ist der Ansicht, das „Morle“ könne man vorerst stehen lassen, ohne die nötigen Reparaturen ausführen zu lassen.

Peter Boss merkt an, dass es sich um ein Liebhaberobjekt handle. Daher könne auch ein höherer Erlös erzielt werden. Auch er würde davon absehen, nur einen Franken zu investieren.

Richard Gschwind wiederholt, aus seiner Sicht sei die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges nicht nötig und den VW-Bus könne man vorerst stehen lassen.

Domenik Schuppli wendet ein, dass der Gemeinde dann CHF 8'000 durch die Lappen gehen.

Peter Gubser bittet die Vertreter der Feuerwehr dem Rat die Argumente der Kommission nochmals zu erläutern.

Thomas Winteregg erklärt, dass der Verkehrsdienst nach wie vor bei Gemeinde- und Schulanlässen (Fasnacht, Blauen-Berglauf, Banntag etc.) angeboten wird. Ohne den VW-Bus müssen die benötigten Gerätschaften im Lastwagen transportiert werden. Der Fahrer muss über den entsprechenden Fahrzeugausweis verfügen. Im Weiteren werde ein Fahrzeug für Personentransporte, den Besuch von Kursen etc. benötigt. Atemschutzgeräte dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in Privatwagen transportiert werden. Der Hauswartdienst benötigt den Opel Vivaro grösstenteils für Warentransporte. Somit müssten jeweils am Montagnachmittag die Sitze eingebaut und am Dienstagmorgen wieder ausgebaut werden.

Patrick Stöckli ergänzt, das neue Fahrzeug werde nicht nur für Personentransporte benötigt.

Richard Gschwind bekundet Mühe mit der Beschaffung. Einmal mehr seien die Betriebskosten nicht berücksichtigt.

Domenik Schuppli ist überzeugt, dass der Transport der Atemschutzgeräte organisiert werden kann. Er plädiert für die Rückweisung des Geschäfts.

Peter Boss erkundigt sich, wie viele Kurse im Jahr besucht werden. Ebenso will er wissen, ob der VW-Bus das einzige Fahrzeug sei, welches mit dem Fahrausweis Kat. B gefahren werden darf.

Thomas Winteregg antwortet, es seien ca. 12 Kurse.

Patrick Stöckli mit gibt folgende Erklärung ab:

- Fahrzeuge mit blauen Kontrollschildern dürfen nur von Feuerwehrleuten gefahren werden. Diese müssen 4 Fahrstunden absolviert haben.
- Die Feuerwehr hat zurzeit kein Fahrzeug, welches von jedermann gefahren werden darf.

Domenik Schuppli verlangt, dass geklärt wird, was für das „Morle“ gelöst werden kann. Er stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen.

Beschluss:

Mit 2 Ja und 3 Gegenstimmen wird der Antrag von Domenik Schuppli abgelehnt.

Beschluss:

Mit 3 Ja, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen stimmt der Gemeinderat der Ersatzbeschaffung zum Preis von CHF 23'500.-- zu.

6.2.7.0	Fahrzeuge
587	Fahrzeugbeschaffung Dienste

Der Bedarf eines zusätzlichen Fahrzeuges für die Dienste wurde umfassend nachgewiesen und die Beschaffungskosten in der Höhe von CHF 28'000.-- im Budget 2017 aufgenommen.

Roman Küry hat im Auftrag der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) verschiedene Fahrzeuge, Benzin, Elektro, Diesel, verglichen. Ebenso wurden mit dem Technischen Dienst die Anforderungen geklärt.

Richard Gschwind bemängelt, dass immer nur die Anschaffungskosten in Vordergrund gestellt werden. Er erkundigt sich, aus welchem Grund kein Elektrofahrzeug in Betracht gezogen wurde. Dieses wäre im Unterhalt günstiger und es fallen keine Motorfahrzeugsteuern an.

Roman Küry erwidert, dass keines der Elektrofahrzeuge den Kriterienkatalog erfüllt.

Benjamin Schneebeli wünscht, dass Elektrotransporter mit Lithium-Ionen-Batterien geprüft werden. Die Vorteile eines Elektrofahrzeuges mit der teureren Lithium-Ionen-Batterie gegenüber einer Säurebatterie seien:

- lange Lebensdauer
- gleichbleibende Leistung der Batterie während des ganzen Lebenszyklus
- immer volle Leistung
- kurze Ladezeiten
- Reichweite 60 bis 100 km

Marc Bönzli möchte wissen, wie die Dienste heute vorgehen.

Thomas Schelker gibt Auskunft, dass die Transporte zurzeit mit dem Opel Vivaro gemacht werden. In der warmen Jahreszeit entwickelt sich durch den Rasenschnitt ein entsprechender Geruch; im Winter werden die nassen, salzigen Schaufeln ins Fahrzeug gelegt. Beim neuen Fahrzeug könnten diese Dinge auf der Pritsche transportiert

werden. Ein weiterer Vorteil wäre das Entfallen von Fahrten nach Flüh und wieder zurück.

Sandro Borer weist darauf hin, dass bei den abgegebenen Unterlagen eine Seite fehlt. Auf dieser seien weitere Fahrzeuge aufgeführt, die ebenfalls geprüft wurden. Aus seiner Sicht sei es sinnig, ein zusätzliches offenes Fahrzeug zu beschaffen.

Bei der Evaluation seien ebenfalls Elektrofahrzeuge geprüft worden. Eine der Mindestanforderungen sei ein 4x4-Antrieb.

Zudem habe er selbst die Erfahrung gemacht, dass Thomas Roman bringen und wieder holen musste.

Im Moment bewege sich einiges bei der Elektrotechnologie. Fakt sei jedoch, dass zurzeit kein Elektrofahrzeug mit diesen Anforderungen erhältlich sei, betont Peter Boss.

Das von den Diensten evaluierte Fahrzeug, Piaggio Porter, wurde von vier Autogaren offeriert. Das beste Angebot hat die Garage Stöckli AG, Hofstetten, eingereicht. Dieses übersteigt mit CHF 35'552.-- jedoch den von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit.

Daher beantragt die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen dem Gemeinderat mit Schreiben vom 24. Februar 2017 einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 8'000.- zu genehmigen und der Beschaffung des Fahrzeuges zuzustimmen.

Benjamin Schneebeli beantragt, dass Elektrotransporter mit Lithium-Ionen-Batterie geprüft werden. Der Kredit solle jedoch gesprochen werden.

Richard Gschwind beantragt dieses Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Beschluss:

Mit 6 Ja und einer Enthaltung beschliesst der Gemeinderat das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen.

7.4.2.0	Bau und Unterhalt
588	Friedhof: Umgestaltung Friedhof Nord: Zustimmung Übersichtsplan und Baukredit

An der Sitzung vom 21. Februar 2017 hat der Gemeinderat die Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten für die Umgestaltung „Friedhof Nord“ an die Firma Wolf Hunziker AG, Basel, beschlossen.

Sandro Borer informiert, dass die Firma Wolf Hunziker AG den vorliegenden Übersichtsplan zusammen mit der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) erarbeitet hat.

Da die Anzahl der Sargbestattungen zurückgegangen ist und die Verstorbenen vermehrt in Urnen bestattet werden, beabsichtigt die Gemeinde 2 Felder zu 24 Sarggräber und 8 Felder zu 18 Urnengräber bereitzustellen.

Der Haupteinschliessungsweg soll auch weiterhin direkt auf das Friedhofskreuz zuführen. Davor ist ein Versammlungsplatz eingeplant, der durch einen hochstämmigen

Baum genügend Schatten bieten soll. Der Haupteintrichtungsweg wie auch der Versammlungsplatz werden mit Verbundsteinen bedeckt, die schmalere Fusswege zur Detailerschliessung werden in Kies ausgeführt. Ebenso wurde darauf geachtet, dass Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen sämtliche Felder erreichen, ohne dass sie eine Treppe überwinden müssen.

Die Bauarbeiten sollen in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte September 2017 ausgeführt werden.

Kosten:

Der erste Kostenvoranschlag der Firma Wolf Hunziker AG, Basel, belief sich auf CHF 211'000.--. Weshalb im Budget lediglich CHF 130'000.-- eingestellt wurden, kann nicht klar nachvollzogen werden.

Gemäss Mailschreiben vom 11. November 2016 ging man davon aus, dass die Kosten für die Stützmauersanierung massiv unterschritten werden. Der Differenzbetrag sollte u.a. für die Friedhofumgestaltung aufgewendet werden.

Zwischenzeitlich konnten die ursprünglichen Kosten durch Anpassungen und Detailabklärungen massiv gesenkt werden. Die jetzige Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 160'000.--. Dies sind CHF 30'000.-- über dem eingesetzten Investitionskredit und kann daher über das Budget der Stützmauersanierung finanziert werden.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen und die Bauabteilung beantragen dem Gemeinderat, den vorliegenden Umgestaltungsplan zu bewilligen und die Kostenschätzung wie erläutert zu genehmigen.

Richard Gschwind wundert sich, dass für die Umgestaltung im Budget nur CHF 130'000.-- aufgenommen wurden. Im Weiteren kann er nicht nachvollziehen, weshalb die Sanierung der Mauer statt CHF 90'000.-- plötzlich nur noch CHF 55'000.-- kostet.

Peter Boss erklärt, dass die Ausführung mit anderen Platten gerechnet worden sei.

Sandro Borer ergänzt, dass ursprünglich vorgesehen war, das Fundament der Mauer komplett zu erneuern. Nähere Abklärungen haben schlussendlich ergeben, dass dies nicht nötig ist.

Markus Gschwind stört sich daran, dass die Friedhofumzäunung nicht so hoch ist und somit freier Einblick möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Umgestaltungsplan „Friedhof Nord“ und die entsprechende Kostenschätzung.

5.8.6.0	Unterkünfte
589	Asylunterkünfte: Wohnungsabnahme / Mängelliste

Am 24. März 2017 fand ein Augenschein der unteren Wohnung in der Liegenschaft Pfarrgasse 8, Hofstetten, statt.

Der Vermieter, Franz Hägeli, macht insgesamt drei Mängel geltend:

1. Glasschaden in der Küche
2. Überbeanspruchte Böden
3. Verfärbte Wände durch das Rauchen in der Wohnung

Verschiedene kleinere Mängel, wie z.B. Brandlöcher im Teppich zwischen Wohn- und Schlafzimmer sowie leichte Brandflecken und Gebrauchspuren in der Küche macht der Vermieter nicht geltend. Während der Dauer des Mietverhältnisses hat Herr Hägeli diverse Schäden ohne Rechnungsstellung repariert.

Mit Schreiben vom 25. März 2017 beantragt Domenik Schuppli, ressortverantwortlicher Gemeinderat Soziales und Bildung, dem Gemeinderat, die Kosten für die Instandstellung der unteren Wohnung bzw. der geltend gemachten Schäden in der Höhe von CHF 6'126.20 zu übernehmen.

Alfred Scheiwiler moniert, dass die Wände schon bei Mietantritt weisse Flecken aufwiesen.

Richard Gschwind merkt an, es sei den Selbstbehalt betreffend noch offen, ob die Versicherung die Schäden einzeln oder als Gesamtes anschaut.

Bruno Benz weist darauf hin, dass die Versicherung lediglich den Zeitwert bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kosten in der Höhe von CHF 6'126.20 für die Behebung der Schäden zu übernehmen.

5.8.0.3	Verträge, Vereinbarungen
590	Fachstelle Integration

Richard Gschwind ist nicht erfreut, dass der Kanton eine Verordnung erlässt, welche dann die Gemeinden umzusetzen haben und stellt fest:

In unserer stadtnahen Gemeinde leben seit Jahrzehnten Personen aus verschiedenen Staaten. Unsere Gemeinde bietet ein reges Vereinsleben, Neujahrsapéro, Banntag, 1. Augustfeier sowie div. Anlässe. Bis heute integrieren sich die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner über diese Angebote sehr gut. Von diesem Aspekt her betrachtet, sieht Richard Gschwind nicht ein, weshalb die Gemeinde eine Integrationsstelle schaffen sollte. Bei Flüchtlingen und Asylsuchenden sei es eine andere Sache. Hier ist unter der Führung von Domenik Schuppli und Bruno Benz eine Arbeitsgruppe im Einsatz, welche hervorragende Arbeit leistet und von der Sozialregion Dorneck unterstützt wird.

Er ist klar der Meinung, dass die Gemeinde wie bisher weiterfahren soll. Allerdings könnte er sich vorstellen, dass einmal im Jahr ein Anlass für neu zugezogene Ausländer durchgeführt wird. Wieso mehr Stellen schaffen, wenn es auch anders geht. Sollte „start.integration“ zu einem späteren Zeitpunkt gemeindeübergreifend geregelt werden, muss der Gemeinderat das weitere Vorgehen beraten.

Domenik Schuppli ist derselben Meinung wie Richard Gschwind. Bei den ausländischen Zuwanderern handelt es sich entweder um Asylsuchende oder Expats, welche jedoch diese Art von Betreuung nicht benötigen. Falls nach einem Verantwortlichen gefragt wird, wäre dies der Ressortverantwortliche Soziales. Er geht davon aus, dass seitens Kanton keine Protokolle über diese Integrationsgespräche eingefordert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf und beschliesst aufgrund der Erläuterungen von Richard Gschwind, wie bis anhin vorzugehen.

0.1.4.3	Nachbargemeinden
591	Sägiareal, Bättwil: Weiteres Vorgehen

Richard Gschwind hat beim Brainstorming „künftige Nutzung Sägi-Areal“ eingebracht, dass seitens der Gemeinde Hofstetten-Flüh Interesse an einer gemeinsamen Feuerwehr und einem gemeinsamen Werkhof besteht. Er erachtet es als wesentlich, dass die Eigentümer das Land vorerst nicht verkaufen, damit evtl. später bei Bedarf durch die Schule auf Teile dieser Landreserven zurückgegriffen werden kann.

Domenik Schuppli sieht keine Möglichkeit, ein gemeinsames Projekt zu realisieren.

Peter Boss ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Hofstetten-Flüh zurückziehen und einen Schlussstrich ziehen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, sich am weiteren Prozess nicht zu beteiligen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
592	Verschiedenes

- Einige Termine:
 - 3. Mai 2017 Beginn Sporttage
 - 7. Mai 2017 Blauen Berglauf
 - Sponsoren Apéro zwischen 11:00 und 12:00 Uhr.
 - Richard Gschwind wird zusammen mit Benny Schwitter
 - als Gastgeber fungieren.
 - 1. September 2017 Jungbürgerfeier

- HRM2 Behördenschulung
Der Kurs sollte von den Gemeinderäten besucht werden. Es ist wichtig, dass die Ratsmitglieder über die nötigen Kenntnisse verfügen.

- Gemeinderat / Gemeindepräsident
RG informiert, dass er weder als Gemeinderat noch für das Amt des Gemeindepräsidenten kandidieren wird. Dieser Entscheid sei ihm nicht leicht gefallen. Trotz kleiner Ärgernisse, welche es auch in dieser Funktion gibt, habe ihm die Aufgabe grossmehrerlich Freude und Spass gemacht. Das Amt erfordert eine relativ hohe Präsenz. Zu Beginn der Amtsperiode im 2018 werde er 65 Jahre alt und bis 69 möchte er nicht eingebunden sein. Wohl habe er Vorschläge erhalten, noch 1, 2 Jahre anzuhängen und dann zurückzutreten. Dies entspräche nicht seiner persönlichen Auffassung von Seriosität. Wenn die Stimmberechtigten jemanden für vier Jahre wählen, erwarten sie zu Recht, dass der Gewählte diese Amtszeit erfüllt.

Marc Bönzli tritt auch nicht mehr zur Wahl an. Er wäre jedoch bereit, weiterhin beim Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL) und beim Abwasserverband Leimental (AVL) mitzuwirken.

- Schnitzelheizung Mammut
Die geforderten Abgaswerte werden endlich eingehalten. Die Anlage konnte nun abgenommen werden.

- Verkehrskommission Leimental
Aufgrund anderweitiger Verpflichtungen können Peter Boss und Sandro Borer an der Sitzung vom 06. April 2017 nicht teilnehmen. Domenik erklärt sich bereit, die Vertretung zu übernehmen.

- WHL
Bei starkem Regen kommt es bei der Sternenbergsquelle zu Trübungen und Geruchsemissionen. Die Quelle geht dann in Verwurf. Mit der Firma Unimon GmbH wurden nun Versuche durchgeführt, die Quelle schon früher in Verwurf zu bringen. Wenn alles wie geplant klappt, könnten die Kosten für die Ausscheidung der Schutz-zonen eingespart werden.
Witterswil: Das Quellwasser der Hollenquelle weist natürliches Arsen auf. Da der Grenzwert die in der EU gültigen Grenzwerte übersteigt, empfiehlt der Kanton diese still zu legen. Soll das Quellwasser weiterhin genutzt werden, muss ein Filter eingebaut werden.

- **Unihockey**
Markus Gschwind berichtet, dass die D-Junioren des TV Hofstetten-Flüh Gruppensieger 2016/2017 sind.
- **Homepage**
Markus Gschwind bemängelt, dass die Internetseite der Gemeinde nicht à jour ist. Bruno Benz bittet darum, Fehler umgehend der Verwaltung zu melden. Die Homepage ist ein Gemeinschaftswerk aller Beteiligten inklusive Kommissionen, etc.
- **Zweckverbände**
Domenik Schuppli informiert, dass die Delegiertenversammlungen MUSOL und ZSL stattgefunden haben. Diese Zweckverbände wirtschaften sehr gut. Oftmals reicht die Zeit nicht aus, die Budgets und Rechnungen dem Gemeinderat vorzulegen. Er ist der Ansicht, der Gemeinderat müsse entscheiden, ob er künftig die Delegierten instruieren wolle.
Als störend empfindet er, dass bei der Sozialregion alle Gemeinden an den Rückzahlungen des Kantons partizipieren, auch wenn sie keine Asylsuchenden aufgenommen haben.
ZSL
Hofstetten-Flüh erhält eine Rückerstattung in der Höhe von CHF 450'000.--.
Aus Sicht von Domenik Schuppli wurden die Termine „Information Gemeinderäte“ und Delegiertenversammlung unglücklich angesetzt.
- **KELSAG**
Die KELSAG beabsichtigt, die Rückerstattung der Kehrichtverbrennungsanlage Basel (KVA) in der Höhe von etwa CHF 4.0 Mio. für die Senkung der Sackgebühr zu verwenden. Einige Gemeinden vertreten die Ansicht, dieses Geld solle entsprechend der Kapitalbeteiligung an die Gemeinden ausbezahlt werden. Ein entsprechender Antrag wird zuhanden der Generalversammlung eingereicht.
Richard Gschwind erwartet, dass die Energie- und Umweltkommission einen Vorschlag macht, wie die Gemeinde Hofstetten-Flüh das Geld verwenden will. Benjamin Schneebeli kümmert sich darum.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 18. April 2017

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin